



2012-01-05/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

III

01
Herrn Czerwonka

Cfm. 10/1

**Information für den Hauptausschuss am 10.01.2012
hier: Pilotprojekte zum KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“;
Anträge der LH Schwerin für zwei Stadtquartiere**

Die Bundesregierung unterstützt mit einem Förderprogramm die Erstellung vertiefter, integrierter Quartierskonzepte zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur insbesondere zur Wärmeversorgung. Auf dieser Grundlage hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung kürzlich im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Teilnahme an Pilotprojekten im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung“ der KfW-Kommunalbank aufgerufen. Jedes Bundesland kann fünf Pilotprojekte zur Förderung im Rahmen dieses Programms vorschlagen.

Die Verwaltung hat daher kurz vor Weihnachten für zwei Stadtquartiere Anträge zur Förderung als Pilotprojekt beim für die Auswahl zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes eingereicht.

Der erste Antrag betrifft im Stadtteil Werdervorstadt das Quartier zwischen Werderstraße und Schweriner Innensee (nördliche Begrenzung Walter-Rathenau-Straße, südliche Begrenzung Beutel). Es schließt die geplanten Wohngebiete im Bereich der Waisengärten mit ein. Hier wird die Förderung für ein integriertes Quartierskonzept zur energetischen Stadtsanierung mit Sanierungsmanager beantragt. Ziele des Konzepts sind

- die Verringerung des Wärmeenergiebedarfs und die Verbesserung der CO² – Bilanz im Quartier durch energetische Maßnahmen im Gebäudebestand auf der Grundlage der Aussagen des gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes und unter Beachtung des Denkmalschutzes, des Stadtbildes und baukultureller Zielstellungen sowie
- die Entwicklung innovativer Lösungen zur Energieversorgung der geplanten neuen Baugebiete im Bereich der Waisengärten und des ehemaligen Polizeigeländes sowie der Gebäude der ehemaligen Werderklinik im Rahmen der Sanierung, u. a. durch Erschließung geothermischer Quellen in Verbindung mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes

Pilotcharakter hat dabei insbesondere die von den Stadtwerken im Rahmen der Entwicklung des Wohnstandortes Waisengärten geplante, innovative Wärmeversorgung auf der Basis einer Geothermienutzung, über die perspektivisch nach entsprechender Erweiterung des Fernwärmenetzes auch das nördlich angrenzende Bestandsquartier mit Wärme versorgt werden soll.

Die wesentlichen Aufgaben des Sanierungsmanager im Quartier Werdervorstadt liegen dabei in

- der Beteiligung der Eigentümer und Mieter,
- der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- der Vernetzung der verschiedenen Akteure sowie
- der Ansprache von Bauträgern und Investoren.

Beim zweiten Projekt im Stadtteil Neu-Zippendorf liegt ein energetisches Sanierungskonzept bereits vor, das im Rahmen eines Wettbewerbs zur energetischen Sanierung von Großwohnsiedlungen im Jahr 2009 erstellt wurde. Es konnte bis heute noch nicht entsprechend umgesetzt werden. Daher wird hier die Förderung für einen Sanierungsmanager beantragt, der die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen befördern soll. Wesentliche Aufgaben für den Sanierungsmanager liegen damit in

- Aktualisierung und Fortschreibung des Konzeptes,
- Abstimmung mit den Eigentümern über die weiteren Schritte,
- Entwicklung von gebäudebezogenen Gesamtkonzepten (Kombination aus Städtebaufördermaßnahmen und sonstigen Fördermaßnahmen),
- Beteiligung und Aktivierung der betroffenen Bewohner sowie der
- Projektüberwachung und Koordinierung der Maßnahmen.

Für die Erstellung des integrierten Konzeptes und die Beschäftigung des Sanierungsmanagers (2 Jahre) im Quartier Werdervorstadt werden Kosten in Höhe von 230.000 € (70.000 € Konzept, 160.000 € Sanierungsmanager) und für den Sanierungsmanager im Quartier Neu-Zippendorf 160.000 € veranschlagt.

Die Förderbedingungen des KFW-Programms sehen einen Zuschuss von 65% der förderfähigen Kosten vor. Der Eigenanteil (35%) der Stadt würde sich damit beim Quartier Werdervorstadt auf 80.500 € und beim Quartier Neu-Zippendorf auf 56.000 € belaufen. Dieser Eigenanteil kann aber durch weitere Fördermittel des Bundes, der Länder oder durch Mittel der an der Entwicklung oder Umsetzung der Projekte beteiligten Akteure gemindert werden. Dabei darf die Förderung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder insgesamt 85% nicht übersteigen.

i. V.

Dr. Wolfram Friedersdorff

